

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 24. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2019)

zum Thema:

IBB – Wie viel Expertise im Bereich energetischer Sanierung ist vorhanden?

und **Antwort** vom 08. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Taschner (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21100
vom 24.09.2019

über IBB - Wie viel Expertise im Bereich energetischer Sanierung ist vorhanden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Investitionsbank Berlin beantworten kann, aus diesem Grund wurde die IBB um Stellungnahme gebeten.

Mit dem geplanten Mietendeckel in Berlin dürfen nach derzeitigem Stand Vermieter*innen in genehmigten Ausnahmefällen die Miete nach einer Modernisierung erhöhen. Diese Genehmigung sollen von der Investitionsbank Berlin bewertet und ausgestellt werden.

Frage 1:

Welche Erfahrungen hat die IBB im Bereich energetischer Sanierung? Bitte nach Projekten und Förderprogrammen für die letzten fünf Jahre auflisten.

Frage 2:

Welche Förderprogramme gibt es aktuell bei der IBB, die einen echten Anreiz zu energetischer Sanierung leisten? Wie hoch ist das Fördervolumen und wie viele Anträge auf Förderung von energetischen Sanierungen wurden in den letzten fünf Jahren gestellt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Investitionsbank Berlin verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung im Bereich Finanzierung von Maßnahmen der energetischen Sanierung. Diese bietet sie in Form von eigenen Programmen und Durchleitung von KfW-Programmen an. Ab dem 1.10.2019 bietet die IBB die neuen Programme „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“ an, die ebenfalls einen Beitrag zu energetischer Modernisierung leisten.

Die Ergebnisentwicklung der „IBB-Programme inklusive KfW-Durchleitung“ stellt sich wie folgt dar:

Förderprogramm		2014		2015		2016	
		Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen	Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen	Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen
IBB Energetische Gebäudesanierung	124030	60,1	50	76,5	39	69,1	25
IBB Wohnraum Modernisieren MW	124150	5,2	6	3,7	9	5,3	9
IBB Wohnraum Modernisieren EM	124160	0,4	13	0,2	8	0,00	2
KfW Wohnraum Modernisieren EM	124090	0,1	1				
KfW Wohnraum Modernisieren MW	124010						
KfW Energieeffizient Sanieren EM	124080	1,1	36	0,4	7	0,4	9
KfW Energieeffizient Sanieren MW	124000			8,3	2		
IBB Modlnst	122620						
Gesamt		66,9	106	89,1	65	74,8	45

Förderprogramm		2017		2018		Σ 08/2019	
		Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen	Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen	Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen
IBB Energetische Gebäudesanierung	124030	32,9	36	24,1	23	15,0	14
IBB Wohnraum Modernisieren MW	124150	1,9	8	15,4	7	12,1	6
IBB Wohnraum Modernisieren EM	124160	0,2	4			0,2	3
KfW Wohnraum Modernisieren EM	124090						
KfW Wohnraum Modernisieren MW	124010						
KfW Energieeffizient Sanieren EM	124080	0,4	8	0,3	7	0,1	3
KfW Energieeffizient Sanieren MW	124000						
IBB Modlnst	122620			0,2	1	1,0	1
Gesamt		35,5	56	39,9	38	28,3	27

Zusammengefasst ergibt sich für den Zeitraum der letzten fünf Jahre bis Stand 08/2019 folgendes:

Förderprogramm		2014 - 08/2019	
		Volumen in Mio. EUR	Stück- zahlen
IBB Energetische Gebäudesanierung	124030	277,7	187
IBB Wohnraum Modernisieren MW	124150	43,7	45
IBB Wohnraum Modernisieren EM	124160	1,0	30
KfW Wohnraum Modernisieren EM	124090	0,1	1
KfW Wohnraum Modernisieren MW	124010	0,0	0
KfW Energieeffizient Sanieren EM	124080	2,7	70
KfW Energieeffizient Sanieren MW	124000	8,3	2
IBB Modlnst	122620	1,2	2
Gesamt		334,6	337

Für das Förderprogramm ENEO lassen sich folgende Ergebnisse auflisten:

	Anzahl der Anträge	Anzahl Fördervereinbarungen	Anzahl Ablehnungen	Bewilligte Mittel	Fördersumme pro Förderung
2013 (ab 07.2013)	33	20	0	20.525 €	1.026,25 €
2014	40	49	1	42.825 €	873,98 €
2015	36	36	2	22.514 €	625,39 €
2016	63	59	0	44.336 €	751,46 €
2017	105	93	1	62.464 €	671,65 €
2018	90	66	0	40.467 €	613,14 €
2019 (bis 06.2019)	55	59	0	32.773 €	555,47 €
Gesamt	422	382	4	265.904 €	696,08 €

Seit 2009 fördert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die beiden Programme „IBB Energetische Gebäudesanierung“ und „IBB Altersgerecht Wohnen“, um Modernisierungsmaßnahmen im Land Berlin anzustoßen. Dabei wird der KfW-Zinssatz um aktuell bis zu 0,6 Prozentpunkte gesenkt.

Auch mit den Wohnungsmodernisierungsbestimmungen (WMB 2018), welche auf den beiden Programmlinien „IBB Energetische Gebäudesanierung“ und „IBB Wohnraum Modernisieren“ aufbauen, werden mit einem Fördervolumen von insgesamt 36.890.125 € echte Anreize zu energetischer Sanierung geschaffen, indem eine Zinsvergünstigung auf 0,00%, sowie ein Zuschuss von bis zu 30 % der Darlehenssumme angeboten werden.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter*innen gibt es derzeit bei der IBB, die sich mit dem Thema energetische Sanierung beschäftigen?

Frage 4:

Besitzt dieses Personal entsprechendes Fachwissen, um explizit die energietechnischen Fragen der energetischen Sanierung anhand des Zusammenwirkens einzelner Komponenten oder des Einsparpotenzials zu bewerten? Wenn Nein, wie soll dieses Wissen in Zukunft aufgebaut werden?

Frage 5:

Gibt es darüber hinaus noch externe Berater*innen, welche die IBB bei Fragen der energetischen Sanierung beraten? Wenn Ja, wie viele und welche Qualifikation besitzen diese? Wenn Nein, ist derartiges geplant?

Antwort zu 3,4 und 5:

In der IBB befassen sich zu diesem Thema hinsichtlich Finanzierung von solchen Maßnahmen rund 60 Beschäftigte in verschiedenen Organisationseinheiten. Darüber hinaus arbeitet die IBB Business Team GmbH im Rahmen des Förderprogramms ENEO eng mit einem Pool von 15 Energieberatern und –gutachtern zusammen. Das Personal verfügt über ein ausgesprochen gutes Fachwissen in dieser Hinsicht.

Frage 6:

Wie viele neue Mitarbeiter*innen plant die IBB einzustellen für den Fall, dass es durch den geplanten Mietendeckel zur Ausübung der neuen, übertragenen Aufgaben im Bereich Genehmigung von energetischer Sanierung kommt?

Frage 7:

Welche Ausbildung soll dieses neu zu rekrutierende Personal mit sich bringen, welches die Bewertung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung durchführt?

Antwort zu 6 und 7:

Zum jetzigen Zeitpunkt haben weder der Senat noch das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Beschluss zu einem sogenannten Mietendeckel gefasst. Deshalb kann und darf die IBB dieser Entscheidung nicht vorgreifen, zumal weder Umfang noch Aufgabengebiete final geklärt sind.

Berlin, den 8. Oktober 2019

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen